



Bearbeitung eines Vorgangs im Standesamt

Die nachfolgenden Informationen nach Artikel 13, 14 DSGVO betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Bearbeitung eines Vorgangs im Standesamt.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze zum Datenschutz.

<p>Kategorien der Daten</p>	<p>Alle Bürger, die im Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Blankenfelde-Mahlow geboren werden, versterben, heiraten, die eingetragene Lebenspartnerschaft begründen, die Eheschließung anmelden, die eingetragene Lebenspartnerschaft anmelden, Ehefähigkeitszeugnisse beantragen, Vaterschaftsanerkennungen bzw. Namensänderungen beurkunden lassen, ihre im Ausland erfolgte Eheschließung bzw. Geburt oder einen im Ausland erfolgten Sterbefall nachbeurkunden lassen, egal welche Staatsangehörigkeit sie besitzen und wo sie wohnhaft sind können durch die Datenerfassung des Standesamtes der Gemeinde betroffen sein.</p>
<p>Zweck</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beurkundung von: - Geburten im Geburtenregister - Sterbefälle im Sterberegister - Eheschließungen, eingetragene Lebenspartnerschaften - Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen und Namensänderungen - Anträge auf Eheschließung außerhalb der Gemeinde - Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen und Personenstandsurkunden - Fortführung der Personenstandsregister
<p>wesentliche Rechtsgrundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - Personenstandsgesetz (PStG) - Personenstandsverordnung (PStV) - Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) - Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB) - Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) - Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) - Bundesvertriebenengesetz (BVFG) - Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - Freizügigkeitsgesetz/ EU (FreizügG/EU) - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen freiwillige Gerichtsbarkeit (FamFG) - Konsulargesetz (KG)



	<ul style="list-style-type: none"> - Namensänderungsgesetz (NamÄndG) - Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStAG) 	
Empfänger der Daten	intern	Einwohnermeldeamt im Bürgerservice
	extern	<ul style="list-style-type: none"> - Standesämter - Meldebehörden - Familiengerichte - Jugendämter - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben - Zentrales Testamentsregister - Finanzamt - Statistisches Landesamt <p>Übertragung an ausländische und internationale Stellen:</p> <p>Eine Übertragung an ausländische und internationale Stellen kann gem. Art. 44 – 49 DSGVO auf folgenden Rechtsgrundlagen und in folgenden Fällen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übereinkommen über den internationalen Austausch von Auskünften in Personenstandsangelegenheiten - Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (Art. 37) - Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/ Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen - Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden so wie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen - Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen - Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiet der Eheschließung (Haager Eheschließungsabkommen) - (nachzulesen unter www.personenstandsrecht.de)
Übermittlung an Drittland	Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow überträgt Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.	



Speicherdauer	Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.
----------------------	---

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten.

Sollten unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung der Daten zu.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Artikel 20 DSGVO von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu verlangen, dass Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergibt. Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eingewilligt (Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister
PLZ, Ort: 15827 Blankenfelde-Mahlow
Straße, Hausnr.: Zülowstraße 12
Internet: www.blankenfelde-mahlow.de
E-Mail: datenschutz@blankenfelde-mahlow.de
Telefon: 03379 333-222



Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Jan Wandrey, AGIDAT

Internet: www.agidat.de

E-Mail: kontakt@agidat.de

